

Weiterentwicklung der Verzahnung von Schul- vorbereitungsjahr und Schuleingangsphase



Für jedes Kind ist der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule eine große Herausforderung, in der auch Entwicklungschancen liegen. Gelingt der Schritt, wird das Kind für spätere Lebensabschnitte gestärkt. Der Flyer soll den Spielraum aufzeigen, den Kindergarten, Grund- und Förderschule, Hort und Kinder- und Jugendärztlicher Dienst gemeinsam mit den Kindern und ihren Eltern in gemeinsamer Verantwortung ausgestalten können.



Schulvorbereitungsjahr

Das letzte Kindergartenjahr wird in Verantwortung der pädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen als Schulvorbereitungsjahr gestaltet. Es beginnt am 1. August eines jeden Jahres und endet am 31. Juli des darauffolgenden Jahres.

Das Schulvorbereitungsjahr orientiert sich inhaltlich und methodisch am Sächsischen Bildungsplan.

Mit dem Eintritt in die Kindertageseinrichtung wird für jedes Kind eine Entwicklungsdokumentation in Form eines Portfolios angelegt. Diese Entwicklungsdokumentation, in der Entwicklung und Lernen des Kindes systematisch erfasst werden, kann der Schule bei Anmeldung des Kindes vorgelegt werden, wenn die Eltern dafür ihr Einverständnis erklären.

Die Formen der Entwicklungsdokumentation und die Maßnahmen zur Gestaltung des Schulvorbereitungsjahres sind in der Konzeption einer jeden Kindertageseinrichtung zu verankern.

„Individuelle Lern- und Entwicklungsdokumentation in sächsischen Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege“

Schuleingangsphase

Anmeldung/Schulaufnahmeuntersuchung/ Ermittlung des aktuellen Entwicklungsstandes

Die Termine für die Anmeldung in der Schule werden bereits im Mai vor Beginn des Schulvorbereitungsjahres ortsüblich bekannt gegeben.

Die gesetzlich vorgeschriebene Schulaufnahmeuntersuchung erfolgt durch Kinder- und Jugendärzte des zuständigen Gesundheitsamtes. Der Termin wird in der Regel zur Schulanmeldung bekannt gegeben. Mindestens ein Elternteil muss das Kind zur Schulaufnahmeuntersuchung begleiten.

Die Ermittlung des aktuellen Entwicklungsstandes ist Teil der Schuleingangsphase. Sie erfolgt begleitend und wird bis zum Ende des Anfangsunterrichts fortgeführt. Die Entwicklungsdokumentation der Kita kann dafür eine aussagekräftige Grundlage bieten.

„Weiterentwicklung der Schuleingangsphase“

<https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/20674>

Anfangsunterricht

Die Schulanfänger wachsen zu einer Lerngemeinschaft zusammen, die mit grundlegenden Regeln und vielfältigen Lern- und Arbeitsformen umgehen kann.

Jeder Schulanfänger wird entsprechend seinem Entwicklungsstand mit seinen Besonderheiten angenommen und wertgeschätzt.

Die Lehrpläne, die für die Klassenstufen 1 und 2 eine pädagogische Einheit bilden, ermöglichen differenzierte Lernangebote.

Im Mittelpunkt des Anfangsunterrichtes steht das Erlernen und Sichern der Grundlagen im Lesen, Schreiben und Rechnen.

„Handreichung für den Anfangsunterricht“

<https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/18491>

Die Verzahnung von Schulvorbereitungsjahr und Schuleingangsphase bedeutet:

Das Kind steht im Mittelpunkt und gestaltet seinen Übergang mit Unterstützung der beteiligten Erwachsenen aktiv mit.

Kindergarten, Grund- und Förderschule, Hort sowie Kinder- und Jugendärztlicher Dienst verständigen sich mit den Eltern über ihren jeweiligen Beitrag zur Gestaltung dieses Übergangs.

In einer Vereinbarung zwischen Kindergarten, Grund- und Förderschule und Hort wird das gemeinsame Verantwortungs- und Handlungsfeld abgestimmt und festgeschrieben. Sie ist Ergebnis eines partnerschaftlichen Verständigungsprozesses.

Weiterentwicklung bedeutet:

Die Unterschiedlichkeit der Schulanfänger wird als Chance und Bereicherung für die Übergangsgestaltung verstanden.

Die Entwicklungsdokumentation der Kindertageseinrichtung erhält am Übergang deutlichere Aufmerksamkeit. Damit kann sie die Grundlage für eine abgestimmte Begleitung der Schulanfänger sein.

Mit der Anmeldung in der Grundschule ab 1. August des jeweiligen Kalenderjahres verlaufen Schulvorbereitungsjahr und Schuleingangsphase im letzten Kindergartenjahr parallel. Die Bekanntgabe des Anmeldetermins erfolgt im Mai.

Der Anfangsunterricht sichert das Fundament für systematisches und lebenslanges Lernen. Für jeden Schulanfänger ist es daher wichtig, dass der Beginn der Schulzeit bestärkend und ermutigend erlebt wird.

Grundschule

Bekanntgabe
des Anmeldetermins

Anmeldung
in der Grundschule

**Beginn
Schuleingangsphase**

Sep

Okt

Nov

Bereitstellung der
Entwicklungsdokumentation

**Beginn
Schulvorbereitungsjahr**

Kindertageseinrichtung

Beginn des Anfangsunterrichts
in der pädagogischen Einheit der
Klassenstufen 1 und 2

Ermittlung des aktuellen
Entwicklungsstandes im Prozess

Schulaufnahme-
untersuchung bis 31.01.

Schulaufnahme

ov

Dez

Jan

Feb

...

Jul

Aug

Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium für Kultus

Carolaplatz 1

01097 Dresden

Bürgertelefon: (03 51) 564 25 26

Internet: www.bildung.sachsen.de

E-Mail: info@smk.sachsen.de

(kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente)

Redaktionsschluss:

April 2014

Fotos:

fotolia

Auflagenhöhe:

50.000 Exemplare

Gestaltung:

Löser & Partner, Dresden

Druck:

Druckerei Mehlis

Kostenlose Bestellung:

Zentraler Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung

Hammerweg 30

01127 Dresden

E-Mail: publikationen@sachsen.de

(kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente)

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Copyright

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.